

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau Teichstr. 4, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 10.09.2019	Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon:	

Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Am Mühlberg	
Stadt/Gemeinde: Wachau	Landkreis: Bautzen

I. Anlaß

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 22.07.2004 des Regierungspräsidium DD (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Gemeinde Wachau wird für den Teilbereich der Straße "Am Mühlberg" (Teilbereich gem. beigefügten Lageplan) das Bestandsblatt mit der Nr. 14.1 berichtigt und folgendes eingetragen: "Bezeichnung der Straße: "Am Mühlberg"; Widmungsbeschränkungen: keine; betroffene Flurstücke: 847/4 und 846/4 je teilweise jeweils der Gemarkung Lomnitz; Anfangspunkt: Großnaundorfer Str., Grenze Flst. 846/2; Endpunkt: Anfang der Bebauung rechts, südöstliche Gebäudekante Haus Nr. 3 (Flst. 766/6); Länge: 0,142 km; Baulasträger: Gemeinde Wachau; Die genaue Lage der Straße ergibt sich aus der beiliegenden Karte." Das bisherige Bestandsblatt 14, Blatt Nr. 14.1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt 14, Blatt Nr. 14.2 fortgeführt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) ²⁾

a) Landratsamt Bautzen

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 23.09.2019	bis einschließlich 21.10.2019
im/in Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 4, 01454 Wachau, Bauamt - Liegenschaften	

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, einzulegen.


 Künzelmann
 Bürgermeister
 (Unterschrift)

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen.
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

